

Montagehinweise:

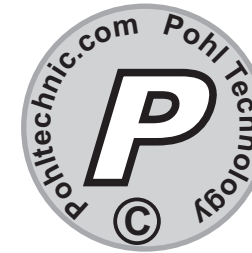
Bohrdurchmesser: Bei Fühlerdurchmesser 6mm = Bohrung 6,5mm. Fühlerdurchmesser 8mm = Bohrung 8,5mm.

Bohrtiefe: Mindestens ca. 12mm, maximale Bohrtiefe. Je nach Federlänge bis ca. 180mm. Durch Drehen der Bajonettkappe auf der Gewindefeder lässt sich die Bohrtiefe und Anpresskraft des Fühlers stufenlos justieren. Die Fühlerspitze entspricht in der Geometrie dem Winkel eines Bohrers (ca. 120Grad). Durch den entstehenden Formschluss erfolgt eine bessere Wärmeübertragung auf die Messspitze des Fühlers. Der Einsatz einer kleinen Menge dauerelastischer Wärmeleitpaste wird empfohlen.

Passend zur Verschraubung muss nach dem Bohren ein Gewinde eingeschnitten werden (z. B. M10x1,5 für Fühler mit 6mm Durchmesser).

Ist dies nicht möglich, kann hilfsweise auch eine Gewindemutter auf das Bohrloch aufgesetzt werden (z. B. durch schweißen od. hartlöten).

Fachgerecht montierte Fühler können mittels Bajonettverschluss schnell und ohne Werkzeug demontiert oder gewechselt werden.



Vertrieb / Kundendienst Deutschland:

G. Pohl Technology & Marketing
Im Heimatwinkel 21
D-73434 Aalen
utech-aalen@web.de
0049 7361 460460-0 Tel.
0049 7361 460460-2 Fax

Trotz sorgfältiger Erstellung dieser Anleitung können Fehler in der Dokumentation, insbesondere durch techn. Änderungen nicht ausgeschlossen werden. Wir freuen uns über Verbesserungsvorschläge und Anregungen, welche die Verständlichkeit unserer Produkte erhöhen und sind dankbar für Ihre Nachricht per Mail.

Sämtliche Rechte, bleiben dem Verfasser Pohltechnik vorbehalten. Das Kopieren und Verbreiten dieses Dokuments, zum gewerblichen Gebrauch, insbesondere das Bereitstellen im Internet außerhalb unseres Verantwortungsbereiches, erfordert eine schriftliche Genehmigung des Verfassers. Die Entfernung dieses Hinweises, sowie eine Veränderung des Dokuments mit dem Ziel einer weiteren Verbreitung der darin enthaltenen Informationen ist nicht gestattet. Der Verfasser behält sich die kostenpflichtige Abmahnung u. ggf. Schadenersatzforderungen bei Verstößen vor. Evtl. darüber hinaus gehende Rechte an beigelegten Unterlagen werden durch diesen Hinweis nicht berührt.